LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 30.06.2016

KT-Drucksache Nr. IX-0274

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Verlängerung der Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredits

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfallbürgschaft für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH zur Sicherung eines Kontokorrentkredits über 10,0 Mio. EUR bei der Kreissparkasse Reutlingen bis zum 30.06.2019 zu verlängern.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:
--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen GmbH besteht ein Kontokorrentkredit von 10,0 Mio. EUR, für deren Absicherung der Landkreis Reutlingen mit Beschluss des Kreistags vom 28.07.2014 (KT-Drucksache Nr. VIII-0733/1) eine Ausfallbürgschaft übernommen hat. Diese Bürgschaft ist bis längstens 31.12.2016 befristet. Um auch weiterhin die Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen GmbH zu sichern, soll die Ausfallbürgschaft des Landkreises Reutlingen bis zum 30.06.2019 verlängert werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Durch Beschluss des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Reutlingen GmbH vom 15.04.2015 wurden die Kreiskliniken ermächtigt, zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs Betriebsmittelkredite bis zu einem Höchstbetrag von 35,0 Mio. EUR aufzunehmen. Der Landkreis Reutlingen stellt Betriebsmittel (Kassenkredite) bis zum Höchstbetrag des Kassenkreditrahmens der Kreiskliniken, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 20,0 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. VIII-0564). Mit Beschluss des Kreistags vom 23.10.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0622) hat der Landkreis für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredits bei der Kreissparkasse Reutlingen über 5,0 Mio. EUR übernommen. Dieser Kontokorrentkredit wurde mit Beschluss des Kreistags vom 28.07.2014 (KT-Drucksache Nr. VIII-0733/1) auf 10,0 Mio. EUR erhöht. Die Bürgschaft wurde mit einer Laufzeit bis längsten 31.12.2016 vereinbart. Damit die Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen GmbH auch weiterhin gesichert ist, soll die Ausfallbürgschaft über 10,0 Mio. EUR bis zum 30.06.2019 verlängert werden.

2. Die Sicherung der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen stationären Versorgung

der Bevölkerung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge des Landkreises Reutlingen. Die Zahlungsfähigkeit der Kreiskliniken Reutlingen GmbH dient der Daseinsvorsorge und ist in dem vom Kreistag am 11.12.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0657) beschlossenen Betrauungsakt als sogenannte Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse umfasst.

3. Die Bürgschaftsverlängerung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.